

Signatur: 2026.SR.0058
Geschäftstyp: Postulat
Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP)
Mitunterzeichnende: Bernhard Hess, Ueli Jaisli
Einreichtdatum: 12. Februar 2026

Postulat: Fraktion SVP , Alexander Feuz, Thomas Glauser: Wie viele m2 Grünflächen, Parkanlagen, Baumalleen und Fruchtfolgeflächen wurden von RGM seit 2013 vernichtet? Welche Areale sollen 2025-2028 der Überbauung geopfert werden? Was trägt die von RGM propagierte Überbauungen von grünen Lungen/ Grünanlagen zum Klimaschutz und zum Wohlbefinden der Stadt Bern bei?; Annahme / Prüfungsbericht

Prüfauftrag

Dem Gemeinderat wird folgender Prüfauftrag erteilt:

1. Wir bitten wir den Gemeinderat zusammen mit dem Bodenfonds Aufschluss zu darüber zu geben:
 - 1.1. Wieviel im Eigentum der Stadt Bern stehende Grünflächen, Parkanlagen, Baumalleen und Fruchtfolgeflächen wurden in der Legislatur 2013-2016 vernichtet (dies jeweils unter Angabe der Kategorie der jeweils überbauten Parzellen, der Bezeichnung der Areale und m2 Zahlen)?
 - 1.2. Wieviel im Eigentum der Stadt Bern stehende Grünflächen, Parkanlagen, Baumalleen und Fruchtfolgeflächen wurden in der Legislatur 2017-2020 vernichtet (dies jeweils unter Angabe der Kategorie der jeweils überbauten Parzellen, der Bezeichnung der Areale und m2 Zahlen)?
 - 1.3. Wieviel im Eigentum der Stadt Bern stehende Grünflächen, Parkanlagen, Baumalleen und Fruchtfolgeflächen wurden in der Legislatur 2021-2024 vernichtet (dies jeweils unter Angabe der Kategorie der jeweils überbauten Parzellen, der Bezeichnung der Areale und m2 Zahlen)?
 - 1.4. Wieviel im Eigentum der Stadt Bern stehende Grünflächen, Parkanlagen, Baumalleen und Fruchtfolgeflächen wurden in der Legislatur 2021-2024 vernichtet (Angabe der Areale und m2 Zahlen, Kategorie der jeweils überbauten Parzellen)?
 - 1.5. Wieviel im Eigentum der Stadt Bern stehende Grünflächen, Parkanlagen, Baumalleen und Fruchtfolgeflächen sollen in der laufenden Legislatur 2025-2028 vernichtet werden (dies jeweils unter Angabe der Kategorie der jeweils überbauten Parzellen, der Bezeichnung der Areale und m2 Zahlen)?
2. Trug die Zerstörung der grünen Lungen zur Verbesserung des Klimaschutzes der Stadt Bern bei? Wenn ja, was? Wenn nein, warum nicht?
3. Führte die Zerstörung der Fruchtfolgeflächen der Stadt Bern zur Verbesserung der Versorgungssicherheit? Wenn ja, um wieviel?
4. Führt die Zerstörung der grünen Lungen zu einer Steigerung des Wohlbefindens? Wenn ja, wieso?

Begründung

Die Postulanten bekämpfen die Zerstörung der wertvollen Grünflächen, Parkanlagen und Baumalleen.

Antwort des Gemeinderats

Die Postulanten fragen nach den Auswirkungen von Entscheidungen von RGM. Mit RGM wird in Zusammenhang mit der Stadtberner Politik die Listenverbindung des RotGrünMitte-Bündnisses, bestehend aus Sozialdemokratischer Partei der Stadt Bern (SP), Grünem Bündnis Bern (GB), Grüner Freien Liste Stadt Bern (GFL) und Gewerkschaftsbund der Stadt Bern und Umgebung (GSB), bezeichnet. Die Postulanten fragen somit indirekt nach den Auswirkungen der Entscheidungen von Stadt- und Gemeinderat auf verschiedene Flächenkategorien seit 2013.

Stadt- und Gemeinderat können bei den meisten flächenrelevanten Vorlagen nicht abschliessend entscheiden. Für die Ermittlung der auszuwertenden Areale und Projekte hat der Gemeinderat deshalb die Vorlagen der Volksabstimmungen 2013 bis Juni 2026 herangezogen. Die Direktionen führen keine Flächenstatistik, welche die von den Postulanten gefragten Nutzungskategorien für alle städtischen Grundstücke abdeckt. Weil das Postulat schwerpunktmässig auf Arealentwicklungen («Überbauungen») abzielt, verzichtet der Gemeinderat aus verwaltungsökonomischen Gründen darauf, zusätzlich die in der Kompetenz von Stadt- und Gemeinderat beschlossenen Projekte aufzulisten und auf Basis von Baugesuchsplänen und/oder Luftbildaufnahmen im Vorher-Nachher-Vergleich auszuwerten.

Die Postulanten sprechen in Frage 1 auch den städtischen Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) an. Die meisten Projekte des Fonds seit 2013 betrafen Gesamtansanierungen und allenfalls Dachausbauten. Weil diese nur untergeordnete Auswirkungen auf Grünflächen, Parkanlagen, Baumalleen und Fruchtfolgeflächen hatten, wurden sie nicht in die Auswertung einbezogen. Hingegen werden die vier Areale, die der Fonds seit 2013 auf bereits zuvor teilweise bebauten Flächen selbst entwickelt hat und flächenrelevant sind, mit in die Auswertung aufgenommen: Morgenstrasse 15, Zwysigstrasse, Centralweg und Reichenbachstrasse 118. Bei den Baurechten des Fonds sind jene Areale in die Auswertung aufgenommen worden, für die neue Baurechte erteilt wurden und die erstmals bebaut wurden: Tramdepot Burgernziel, Wankdorf City II, Warmbächli/Holliger und Huebergasse. Alle anderen baulichen Veränderungen auf Baurechtsparzellen des Fonds sind nicht unmittelbar auf politische Entscheidungen zurückzuführen.

Die Aufteilung nach Legislaturperiode lässt sich nicht scharf vornehmen, weil für einzelne Areale teilweise mehrere politische Entscheide notwendig sind. So erfolgte beispielsweise die Volksabstimmung zur Zonenplanänderung Viererfeld/Mittelfeld bereits im Juni 2016, währenddem dort bis heute keine Bauten erstellt sind. Auch die Planung des Gaswerkareals wurde bereits weit vor dem Jahr 2013 gestartet, dennoch steht dort heute erst ein Schulraumprovisorium. Die vorliegende Auswertung erfolgt daher in Bezug auf das Jahr der (bisher) jüngsten politischen Entscheidung.

Generell werden von der Stadt Bern weder Areale geopfert noch bestehende grüne Lungen/Grünanlagen durch Überbauungen in ihrer Funktion für den Klimaschutz und zum Wohlbefinden der Bevölkerung zerstört. Gemäss Stadtentwicklungskonzept Bern STEK 2016 gibt es klare Handlungsanweisungen an die Verwaltung, welche Freiraumqualitäten im Rahmen der Siedlungsentwicklung nach innen umgesetzt werden sollen. Neben der gesamtstädtischen Erhaltung, Aufwertung, besseren Anbindung des Aareraums, der Kulturlandschaften und Wälder ist zum Beispiel ebenso die optimale Nutzung der Potenziale der innerstädtischen Freiräume – vorhandene Parkanlagen, öffentliche Räume und zweckgebundene Freiräume – als Schwerpunktmassnahme definiert (s. STEK, S. 66/67).

Im Rahmen dieser Vorbemerkungen beantwortet der Gemeinderat die Fragen wie folgt:

Zu Punkt 1.1:

In der Legislaturperiode 2013–2016 haben sich im Eigentum der Stadt Bern die Grünflächen im Rahmen der aufgeführten Areale und Projekte wie folgt verändert (ohne Berücksichtigung neuer Dachbegrünungen):

Entscheid	Areal / Projekt	Veränderung Grünfläche
2015	Tramdepot Burgernziel (Baurecht)	+1 464 m ²
2015	VS Manuel (Gesamtsanierung und Erweiterung)	-2 112 m ²
2015	VS Wankdorf (Gesamtsanierung)	-1 013 m ²
2015	Zwyssigstrasse 12+14 (Neubau Wohnhäuser)	-262 m ²
2016	Kindergarten/Tagesschule Depotstrasse	-149 m ²
2016	Morgenstrasse 15 (Neubau Wohnhaus)	-66 m ²
2016	Viererfeld/Mittelfeld	noch nicht auswertbar
2016	VS Kirchenfeld (Gesamtsanierung und Erweiterung)	+84 m ²
2016	VS Lorraine (Gesamtsanierung)	-354 m ²
2016	VS Stapfenacker (Ersatzneubau)	-650 m ²
2016	WankdorfCity II (Baurechte)	-55 m ²
	Differenz total	-3 113 m²

In der Legislaturperiode 2013–2016 wurden im Rahmen der aufgeführten Areale und Projekte keine im Eigentum der Stadt Bern stehende Parkanlagen oder Fruchtfolgeflächen überbaut oder Baumallee-Bäume ersatzlos gerodet.

Zu Punkt 1.2:

In der Legislaturperiode 2017–2020 haben sich im Eigentum der Stadt Bern die Grünflächen im Rahmen der aufgeführten Areale und Projekte wie folgt verändert (ohne Berücksichtigung neuer Dachbegrünungen):

Entscheid	Areal / Projekt	Veränderung Grünfläche
2017	VS Burgfeld (Sanierung und Erweiterung)	+110 m ²
2017	VS Marzili (Neubau und Sanierung)	+872 m ²
2017	VS Pestalozzi (Erweiterungsneubau)	-1 193 m ²
2018	VS Spitalacker (Sanierung und Erweiterung)	+170 m ²
2018	Huebergasse (Baurecht)	-6 611 m ²
2018	Warmbächli/Holliger (Baurechte) ¹	mind. +2 464 m ²
2019	Neubau 50-Meter-Schwimmbad und Neuordnung Sportanlagen Neufeld	-900 m ²
2019	Schulraumprovisorium Brünnen	+2 170 m ²
2019	VS Kleefeld (Ersatzneubauten und Sanierung Doppelturnhalle)	-400 m ²
2020	Centralweg 15 (Neubau Wohnhaus)	+401 m ²
2020	Freibad Weyermannshaus (Sanierung und Erstellung Wasseraufbereitung)	+86 m ²
2020	Gaswerkareal	noch nicht auswertbar
2020	Heilpädagogische Schule Bern (Neubau)	-5 413 m ²
2020	Reichenbachstrasse 118 (Wohnüberbauung)	+714 m ²
2020	VS Bethlehemacker (Sanierung und Erweiterung)	+1 910 m ²

¹ Beim Areal Warmbächli/Holliger (Baurechte) werden nach Fertigstellung des Baufelds 01 weitere Grünflächen hinzukommen, die bislang nicht einberechnet sind.

2020	VS Markus (Sanierung und Erweiterung)	-353 m ²
2020	VS Matte (Gesamtsanierung / Turnhallen)	+17 m ²
	Differenz total	-5 956 m²

In der Legislaturperiode 2017–2020 wurden im Rahmen der aufgeführten Areale und Projekte keine im Eigentum der Stadt Bern stehende Parkanlagen oder Fruchtfolgeflächen überbaut oder Baumallee-Bäume ersatzlos gerodet.

Zu Punkt 1.3:

In der Legislaturperiode 2021–2024 haben sich im Eigentum der Stadt Bern die Grünflächen im Rahmen der aufgeführten Areale und Projekte wie folgt verändert (ohne Berücksichtigung neuer Dachbegrünungen):

Entscheid	Areal / Projekt	Veränderung Grünfläche
2021	VS Steckgut (Gesamterneuerung)	-273 m ²
2022	VS Enge (Gesamtsanierung)	-375 m ²
2022	VS Schwabgut (Gesamtsanierung)	-106 m ²
2022	Wysslochgut (Gesamterneuerung und Einbau Tages-schule)	-53 m ²
2023	Freibad Wyler (Sanierung)	+3 m ²
2023	Spielplatz Untermattweg	noch nicht auswertbar (Zunahme zu erwarten)
2024	Gaswerkareal (Schulraumprovisorium)	+941 m ²
2024	Ka-We-De (Gesamtsanierung Kunsteisbahn und Wellenbad)	-96 m ²
2024	Kinderhaus Rossfeld	-55 m ²
2024	VS Stöckacker (Gesamtsanierung und Erweiterung)	+131 m ²
2024	VS Weissenbühl (Neubau, Goumoëns-Areal)	-100 m ²
2025	Marzili (Gesamtsanierung und Erneuerung Freibad)	+3 736 m ²
2025	Schlossmatt (Basisstufe)	-187 m ²
2025	Weyermannshaus (Ersatzneubau Hallenbad und Kunsteisbahn)	+8 100 m ²
2026	Verkleinerung Familiengartenareal Ladenwandweg im Rahmen der Arealüberbauung ewb/bls (Stöckackerstrasse 33 / Ladenwandweg)	noch nicht auswertbar
2026	Freibad Lorraine (Sanierung)	-280 m ²
2026	VS Steigerhubel (Schulraumprovisorium)	-413 m ²
	Differenz total	+10 973 m²

In der Legislaturperiode 2021–2024 wurden im Rahmen der aufgeführten Areale und Projekte keine im Eigentum der Stadt Bern stehende Parkanlagen oder Fruchtfolgeflächen überbaut oder Baumallee-Bäume ersatzlos gerodet.

Zu Punkt 1.4:

Siehe Antworten Punkt 1.3.

Zu Punkt 1.5:

Dem Gemeinderat liegen zu laufenden Planungen und Entwicklungen keine belastbaren Werte zur Veränderung der im Eigentum der Stadt Bern stehenden Grünflächen, Parkanlagen, Fruchtfolgeflächen oder Baumallee-Bäume vor. Diese Auswertungen sind erst bei Vorliegen konkreter Bauprojekte möglich und abschliessend erst nach Fertigstellung der Umgebungsarbeiten.

Im Rahmen der Strategien «Nachhaltige Entwicklung Immobilien Finanz/Fondsvermögen» und «Nachhaltige Entwicklung Immobilien Verwaltungsvermögen»² wägen Gemeinderat und Fonds zwischen den verschiedenen Bedürfnissen und Anforderungen ab, die es bei der angestrebten qualitätsvollen Innenverdichtung gibt. Mit den Punkten «W.2 Verdichtung», «U.6 Biodiversität» und «U.7 Stadtklima» in den beiden Strategien sehen Gemeinderat und Fonds explizit vor, auch weiterhin Neubauten auf unbebautem Bauland zu erstellen, dabei aber auch Natur und Klima adäquat in die Planungen einzubeziehen.

Wie bis anhin werden sich Stadtrat und Stimmbevölkerung bei raum- und flächenrelevanten Entscheidungen im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen aktiv einbringen können.

Zu Punkt 2:

«Klimaschutz» befasst sich mit der Abschwächung des Klimawandels und seinen Auswirkungen (ursachenbezogener Ansatz). Der Schwerpunkt von Klimaschutzmassnahmen liegt in der Reduzierung des Ausstosses von Treibhausgasen.³ «Klimaschutz» macht damit nicht an der Gemeindegrenze Halt, sondern muss mindestens national bis global betrachtet werden.

Aufgrund des gegenüber dem Bauen in der Agglomeration oder auf dem Land dichteren Bauens in der Stadt kann der Ausstoss von Treibhausgasen pro Kopf reduziert werden und leistet die Stadt Bern mit ihren Überbauungen einen positiven Beitrag zum Klimaschutz. Würde nicht in der Stadt gebaut, nähme die Bautätigkeit in anderen Gemeinden zu, wo der Ausstoss pro Kopf höher wäre. Solange gebaut wird, macht es aus dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes Sinn, dies verdichtet in Städten zu tun.⁴

Zu Punkt 3:

In den genannten Legislaturperioden sind 122 197 m² Fruchtfolgeflächen⁵ (FFF) im Viererfeld in die Bauzone eingezont worden, die im Rahmen der weiteren Entwicklung Viererfeld/Mittelfeld je hälftig als Stadtteilpark und für eine Wohn-/Dienstleistungssiedlung verwendet werden sollen. Damit werden deutlich mehr als die Hälfte dieser FFF künftig den Grünflächen und Parkanlagen zurechenbar sein und eine Vielzahl von Bäumen auf diesen Flächen stehen.

Ansonsten wurden keine Fruchtfolgeflächen im Eigentum der Stadt Bern überbaut und sind bis auf Weiteres auch keine solchen für eine Bebauung vorgesehen.

Die Versorgungssicherheit der Schweiz und der Stadt Bern hängt nicht von diesen 12 Hektaren Fruchtfolgefläche ab. Die Versorgungssicherheit wird jedoch mit einer Bebauung nicht zunehmen.

Zu Punkt 4:

² Siehe www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/fpi/immobilien-stadt-bern/unsere-themen/nachhaltiges-immobilienmanagement/strategien-und-leitlinien.

³ Siehe Rahmenplan Stadtklima Stadt Bern, 2024, Seite 12.

⁴ Siehe z. B. auch Gernot Wagner, 2021: «Stadt, Land, Klima», Brandstätter Verlag.

⁵ Definition Fruchtfolgeflächen: <https://www.are.admin.ch/de/fff>.

Im Unterschied zu Frage 2 betrifft Frage 4 unter anderem das Thema der «Klimaanpassung»⁶ (Ansatz der Symptomabwehr). Bei den städtischen Projekten zielt der Gemeinderat darauf ab, funktionierende, zukunftsfähige Wohnumfelder zu schaffen, wie dies beispielsweise in der Wohnstrategie festgehalten ist. Im Vergleich zu Siedlungen früherer Generationen wird dabei zunehmend auf sich erheizendes Abstandsgrün verzichtet und Wert auf höherwertige Bepflanzung, insbesondere auch mit schattenspendenden Bäumen gelegt. Zudem schreibt Artikel 7 der Bauordnung die Begrünung der Flachdächer vor (soweit sie nicht als Terrasse oder Oblichter genutzt werden). Dadurch wird die Verdunstungsfläche erhöht. Diese begrünten Dachflächen sind nicht in die obenstehende Auswertungen eingeflossen.

Versiegelte und unbeschattete Erschliessungsflächen, die bei Arealbebauungen nicht vermeidbar sind, können an Hitzetagen das Wohlbefinden stark beeinträchtigen und zu gesundheitlichen Problemen führen. In ihrer Gesamtauswirkung können Bebauungen aber gegenüber dem Ausgangszustand durchaus positiv sein. So können sich insbesondere Ackerkulturen sehr stark aufheizen (teilweise gegen 70°Celsius⁷) und auf die Umgebung abstrahlen, was dort (und in den angrenzenden Quartieren) das Wohlbefinden schmälert.

Um die Auswirkungen einer baulichen Entwicklung auf das Mikroklima und damit auf das Wohlbefinden vor Ort zu prüfen, können stadtklimatische Modellrechnungen durchgeführt werden. Dies wurde zum Beispiel bei der Entwicklung des Gaswerkareals gemacht. Aufgrund der Anordnung der Gebäude, Neupflanzungen von Bäumen und einem hohen Anteil unversiegelter Flächen wird in diesem Fall ein angenehmes Klima prognostiziert. Zudem können anhand der Resultate Problemzonen rechtzeitig erkannt und die Bauprojekte optimiert werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine

⁶ Siehe Rahmenplan Stadtklima Stadt Bern, 2024, Seite 12.

⁷ Siehe z. B. www.diegruene.ch/dossier/pflanzenbau/ueber-50-c-nackter-boden-glueht-im-sommer-493632.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 12. August 2026

Der Gemeinderat